



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 30.04.2021  
Fr./Te.

## Gesamtstellungnahme UVNord

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beamtenversorgung

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2789

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. März 2021 und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierfür haben wir alle 107 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord angehört, die derzeit mehr als 66.000 Mitgliedsunternehmen mit über 1,74 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein und Hamburg betreuen. Zudem sind die ehrenamtlichen Gremien sowie die Mitglieder von UVNord angehört worden.

Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen, das mit dem Antrag verfolgt werden soll. So sind beispielsweise die Bilder von Querdenkern, die unsere Polizeieinsatzkräfte drangsalieren und schikanieren, kaum erträglich. Daher verdienen diese Bedienstete des Staates den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft. Den vorliegenden Antrag sehen wir jedoch aus folgenden, systematischen Erwägungen kritisch:

- Ein dem Antrag gemäÙes Gesetz würde eine rechtlich fragwürdige Vorzugsbehandlung schaffen. Der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat hierzu festgestellt, dass nur die Infektionen, die infolge der versicherten Tätigkeit eingetreten sind, die gesetzlichen Voraussetzungen eines Arbeitsunfalles erfüllen. Der Leitfaden der DGUV enthält ein mit Schleswig-Holstein vergleichbare Regelung für alle gesetzlich Versicherten.
- Mit einer Anerkennung als Dienstunfall gehen wie bei der gesetzlichen Unfallversicherung, umfangreiche Ansprüche auf Unfallfürsorge einher: Heilverfahren, Unfallausgleich oder die einmalige Unfallentschädigung. Bei einer pauschalen Anerkennung als Dienstunfall würden erhöhte Kosten entstehen, für die der Steuerzahler, welcher als gesetzlich Versicherter dieses Privileg nicht besitzt, aufkommen müssen.
- Große Teile des öffentlichen Dienstes werden prioritär geimpft: Die Impfungen von Lehrern von Grund- Sonder- oder Förderschulen sind nahezu umfassend erfolgt. Die Landesregierung plant, mit dem Fortschreiten der Impfkampagne auch die Lehrkräfte der weiterführenden Schularten priorisiert zu impfen. Des Weiteren werden nicht nur Lehrer und Erzieher früher geimpft: Im öffentlichen Dienst gehören auch medizinisches Personal, Polizei- und Sicherheitskräfte zur zweiten Priorisierungsgruppe.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich